



Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

**BV/0246/2021**

Kämmerei

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	09.12.2021	zur Beschlussfassung

### Tagesordnungspunkt

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 sowie des Stellenplanes**

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

### Beschlussempfehlung der Verwaltung

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Rat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2022 (**Anlage VIII**) einschließlich der vorgelegten Änderungen (**Anlagen I, II, III**) des Ausschusses für Bildung, Sport, Kultur und des Jugendhilfeausschusses sowie alle übrigen den Haushalt 2022 betreffenden Änderungen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Rat beschließt den Stellenplan 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Bad Honnef in der vorliegenden Fassung (**Anlage IX**).

## **Begründung**

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 in den Rat erfolgte durch den Bürgermeister am 28.10.2021.

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.403.017 € für 2022 aus. Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind Jahresfehlbedarfe in Höhe von 2,87 Mio. €, 0,82 Mio. € und 5,05 Mio. € vorgesehen. Für alle Planjahre stellt sich somit ein Defizit dar. Im Planungszeitraum kann gegenwärtig eine Rückkehr in die Haushaltssicherung vermieden werden.

### **1. Haushaltsplan 2022**

Aufgrund von notwendigen Aktualisierungen verschiedener Ansätze ergeben sich die in den beigefügten Aufstellungen enthaltenen Änderungen (**Anlagen I, II und III**), die im Wesentlichen nachstehend erläutert werden.

#### **1.1 Ergebnisplan**

##### **1.1.1 Erträge:**

Aufgrund von notwendigen Anpassungen verschiedener Ertragspositionen ergibt sich insgesamt eine Ertragsverbesserung in Höhe von 137.740 € für 2022. Maßgebliche Ursache ist die im Rahmen der Modellrechnung GFG 2022 beginnende neue jährliche Zuweisung einer Klima- und Forstpauschale i. H. v. 155.000 € und die Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 6.500 €. Durch die Erweiterung des Produktplanes der Stadt Bad Honnef (Ratsbeschluss vom 28.10.2021) ergeben sich ergebnisneutrale Verschiebungen von Produktgruppe 14.01 Umweltschutz nach Produktgruppe 14.02 Klimaschutz. Weitere Veränderungen der Erträge ergeben eine Verschlechterung von 23.760 €. (**Anlagen I und II**).

##### **1.1.2 Aufwendungen:**

Bei den Aufwendungen sind insgesamt Verbesserungen i. H. v. 325.800 € zu verzeichnen. Hauptursache hierfür ist die durch den Nachtragshaushaltsentwurf 2022 des Rhein-Sieg-Kreises Reduzierung der Kreisumlage um 529.000 € für das Jahr 2022. Weitere Minderaufwendungen stellen diverse Veränderungen bei den Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude dar. Diese konnten um 110.000 € gesenkt werden. Durch die Erweiterung des Produktplanes treten auch bei den Aufwendungen ergebnisneutrale Verschiebungen ein. Auf Grundlage des Nachtragshaushaltsentwurfs 2022 des Rhein-Sieg-Kreises entstehen Mehraufwendungen für die Verlustabdeckung des ÖPNV i. H. v. 204.000 €. Des Weiteren entstehen gem. Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans Bad Honnef Mehraufwendungen i. H. v. 71.150 € für die Umsetzung von Beratungsleistungen, Jugendschutz- und Präventionsmaßnahmen sowie Förderung der Jugendverbände. Weitere diverse Veränderungen ergeben zusätzliche Aufwendungen mit einem Betrag von 38.050 € (**Anlagen I und II**).

### **1.1.3 Verwendung der Schul- und Sportpauschale zum Haushalt 2022 (Anlage V und VI):**

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur wird über die Verwendung der Schul- und Sportpauschale am 07.12.2021 beraten.

### **1.1.4 Jugendhilfeausschuss zum Haushalt 2022:**

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Jugendhilfeetat beraten.

### **1.1.5 Finanzielle Auswirkung der COVID-19-Pandemie**

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 29. September 2020 beschlossen. Artikel 1 (NKF-CIG) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) sind am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung. Der Isolierungsbetrag für 2022 beträgt voraussichtlich 4,9 Mio. €. Diese Haushaltsbelastungen wären ohne dem NKF-CIG den Jahresergebnissen zuzurechnen. Die Kämmerin berichtet dem örtlich zuständigen Entscheidungsträger vierteljährlich über die Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft, um den Geboten von Transparenz und Klarheit über finanzwirtschaftliche Auswirkungen, gerade im Hinblick auf die Pandemie, auf das kommunale Handeln nachkommen zu können.

## **1.2. Finanzplan**

### **1.2.1 Finanzplan „Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“:**

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessern sich in 2022 um 137.740 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren sich in 2022 um 325.800 €. Ursache hierfür sind die Veränderungen bei den Erträgen (Punkt 1.1.1) und Aufwendungen (Punkt 1.1.2) (**Anlagen II und III**).

### **1.2.2 Finanzplan „Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“:**

Die Investitionseinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 aufgrund der Neuverteilung der Schulpauschale um 72.700 €.

Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsentwurf um 24.000 €. Ursächlich hierfür sind investive Anschaffungen im Zuge des Projektes „Jüdisches Leben in Bad Honnef“ i. H. v. 17.000 €. Zudem werden für die Planung und Umsetzung eines Fußgängerleitsystems Mehrauszahlungen von 13.000 € erwartet. Weitere Veränderungen im Investitionsplan ergeben Minderauszahlungen i. H. v. 6.000 € (**Anlagen II und III**).

Der Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen reduziert sich gegenüber dem Haushaltsentwurf um 48.700 € auf 9.618.250 €.

### **Das Haushaltsvolumen 2022 beträgt**

#### **im Ergebnisplan**

	<b>2022</b>
in den Erträgen	63.058.474 €
in den Aufwendungen	66.997.951 €
somit ergibt sich ein Jahresergebnis von	- 3.939.477 €

#### **im Finanzplan**

	<b>2022</b>
in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.352.524 €
in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.997.597 €
in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.547.050 €
In den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.165.300 €
in den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.053.723 €
in den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.790.400 €
Im Haushaltsjahr besteht ein Liquiditätsbedarf von	9.426.773 €

### **2. Finanzplanung (Jahre 2023 bis 2025):**

Hinsichtlich der Finanzplanung sind neben den gewohnt typischen Risiken der Haushaltsplanung weitere signifikante absehbare Sonderrisiken, wie z.B. die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Vor allem das Jahr 2025 weist mit -5,2 Mio. € den höchsten Jahresfehlbedarf aus. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Isolationsmöglichkeit für Finanzschäden der COVID-19-Pandemie i.H.v. 4,2 Mio. € (Isolationsbetrag 2024) sowie die ab 2025 beginnende ergebnisbelastende Auflösung über 50 Jahre der Isolation 2020 bis 2024 von 423.000 € p. a.

**3. Stellenplan (Anlage IX)**

Der Stellenplan weist folgende Entwicklung aus:

	2022	2021	2020	2019
Beamte	16,37	17,94	17,86	17,86
Tariflich Beschäftigte	205,65	195,95	189,44	185,82
Insgesamt:	222,02	213,89	207,30	203,68

Der Anstieg von 213,89 Stellen auf 222,02 Stellen beträgt 8,13 Stellen und erklärt sich wie folgt:

Ebene	Anteil	Stelle	Erläuterung
Gemeindeorgane	+ 1,00	CDO	Chief Digital Officer zur Koordinierung und den Ausbau des Themas Digitalisierung bei der Stadt Bad Honnef, besonders wichtig für die Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz) bis zum 31.12.2022
	+ 1,00	Koordination Klima und Mobilität	Entfristung der befristeten Mitarbeiterin für das Zukunftsthema Klima und Mobilität
GB 1	+ 0,50	SB Kämmerei /Vergabewesen	Aufstockung, weil Anstieg d. Fallzahlen, zum Fördermittelcontrolling und Einführung IKS
	+ 1,00	Neue Stelle Organisation	Die Themen Organisation und Digitalisierung sollen weiter auf- und ausgebaut werden, hierfür wird eine weitere Kraft benötigt.
	+ 0,50	Reservestelle	Einrichtung von sog. Reservestellen für Elternzeitrückkehrer
	+ 1,00	Reservestelle für fertigen Bachelor	Die derzeit im Studium befindlichen beiden Bachelorstudenten werden im Sommer mit dem Studium fertig und sollen als Führungskräftenachwuchs weiter qualifiziert werden
GB 2	+ 0,19	geringf.Besch. f. Ordnungsaußendienst	Zur Abdeckung am Wochenende und in den Abendstunden vorgesehen
	+ 1,00	Reservestelle für fertigen Bachelor	Die derzeit im Studium befindlichen beiden Bachelorstudenten werden im Sommer mit dem Studium fertig und sollen als Führungskräftenachwuchs weiter qualifiziert werden
	+ 0,50	MA f. Jugendpflege u. Schul- sozialarbeit	Aufstockung der Stelle Jugendpflege um 0,5 Stellenanteile (werden gefördert) und damit wird die Aufgaben Schulsozialarbeit künftig abgedeckt.
	+ 1,00	MA Ordnungsaußendienst	Die Corona-Krise hat gezeigt, dass der Ordnungsaußendienst nicht ausreichend besetzt ist, es wird zunehmend wichtig, Präsenz in den Außenbereichen zu zeigen, um Schäden zu minimieren.

Versch.	+ 0,44	versch.	unterschiedliche Anpassungen in versch. Bereichen
---------	--------	---------	---

Die o.g. neuen Stellenanteile ergeben sich aus neuen und zusätzlichen Aufgaben wie Klimaschutz und Mobilität. Unsere Personalentwicklung macht eine Investition in unsere jungen Nachwuchskräfte ebenso erforderlich wie die Anpassung an Entwicklungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben haben. Wo möglich, werden Fördergelder zur Gegenfinanzierung eingesetzt oder die neue Personalressource amortisiert sich durch Umstrukturierungen und Verbesserungen im Sachkostenbereich.

Die vielen neu eingefügten ku- und kw-Vermerke zeigen, dass ein Wandel in der Stellenstruktur begonnen hat, der seine Ursache im Generationenwechsel in der Stadtverwaltung hat.

Nachrichtlich sind dem Stellenverzeichnis 2022 folgende **Anlagen 1 bis 2 der Anlage IX** beigefügt:

- Anlage 1: Liste der Mitarbeiter/innen, die sich in Altersteilzeit befinden  
 Anlage 2: Liste der Mitarbeiter/innen, die von 2022 bis 2025 in den Ruhestand gehen

### Personalkosten

Bei den Dienstaufwendungen für Beamte ist vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022 eine Reduzierung um 151.989 € vorgesehen. Der Minderbedarf ist auf das vorzeitige Ausscheiden mehrerer verbeamteter Personen zurückzuführen.

Durch die positive Entwicklung der Lehrtätigkeit bei der Musikschule sowie dem neuen geförderten Landesprojekt „Musikschuloffensive“ entsteht ein Mehrbedarf bei den persönlichen Ausgaben (Bezüge und Honorare) i.H.v. 53.500 €.

Die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten (Bezüge, Sozialversicherung, Versorgungskasse) steigen in Summe um 933.629 € von 2021 nach 2022. Die Erhöhung wird durch zusätzliche, teils befristete Einstellungen, die Tarifierhöhung, sowie Höhergruppierungen nach Überprüfung der Eingruppierungen ausgelöst. Bei den Neueinstellungen wirkt sich verstärkt die aktuelle, sehr schlechte Arbeitsmarktsituation auf die Stufung der neuen Mitarbeitenden aus, was Mehrkosten auslöst.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung steigen beide an und erhöhen sich in Summe um 68.000 €.

### Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsbezüge für Beamte fallen bei gleichzeitigem Anstieg der Beihilfen für die Versorgungsempfänger. Letztendlich sinken die Versorgungsaufwendungen um 53.170 €.

**Auszubildende**

Zur Zeit hat die Stadt Bad Honnef 6 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie 4 Studierende für den Bachelor of Laws und einen Auszubildenden zum Fachinformatiker Systemintegration.

Im Auftrag  
gez. Sigrid Hofmans

**Anlagen:**

- I Änderungspapier
- II Ergebnisplan
- III Finanzplan
- IV Isolation der finanziellen Auswirkung der COVID-19-Pandemie
- V Schulpauschale
- VI Sportpauschale
- VII Entwicklung des Eigenkapitals
- VIII Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- IX Stellenplan